

Klasse F4C-B: Regeln für Vorbildähnliche Flugzeugmodelle

1. Wettbewerbe für vorbildähnliche Flugzeugmodelle bestehen aus zwei Teilen:
 1. Baubewertung: Die Punktwerber prüfen und bewerten die Qualität der Wiedergabe jedes vorgestellten Flugzeugmodells.
 2. Flugbewertung: Jeder Wettbewerbsteilnehmer muss mit seinem Flugzeugmodell eine Programmfolge nach einer vorher festgelegten Reihenfolge ausführen und dabei versuchen, die normalen Fähigkeiten und das Flugbild des nachgebauten Musters zu zeigen.

2. Technische Bestimmungen

Bauvorschriften

Höchster Flächeninhalt:	500 dm ²
Höchstes Startgewicht, einschließlich Kraftstoff:	20 kg
Kolbenmotoren:	keine Hubraumbegrenzung

3. Wettbewerbsdurchführung

Wettbewerbe für vorbildähnliche Flugzeugmodelle werden nach den im Sporting Code, Sektion 4c, Abschnitt 6.1 und 6.3 festgelegten Regeln (BeMod 43-6) mit den folgenden Abweichungen und Ergänzungen durchgeführt.

3.1 Baubewertung

Die Baubewertung erfolgt nach den im Sporting Code, Sektion 4c, Abschnitt 6.1 festgelegten Regeln (BeMod 43-6) mit den folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- 3.1.1 Mindestens drei (3) Punktwerber werden zur Bewertung der teilnehmenden Flugzeugmodelle eingesetzt. Es muss sich dabei bei einem gesamten Durchgang um dieselben Personen handeln.
- 3.1.2 Die Bewertung erfolgt durch die Punktwerber, die das Modell aus einer Entfernung von mindestens drei (3) Metern prüfen. Den Punktwerbern wird empfohlen, je nach Größe des Modells, diesen Abstand zu vergrößern.
- 3.1.3 Details, die im Flug nicht sichtbar sind (z. B. Motor-Attrappen unter Motorhauben, Innenausstattung der Kabine, feinste Oberflächen-Details usw.), werden bei der Baubewertung nicht berücksichtigt. Es werden keine Messungen vorgenommen.
- 3.1.4 Ist es nicht möglich, einen Dreiseiten-Plan vorzulegen, so können an dessen Stelle drei (3) Fotografien treten, die das Vorbild von der Seite, von vorn und in der Draufsicht zeigen.

Der Nachweis für die Bemalung (Farbgebung und Zeichen) muss durch authentische Beschreibung, Auszug aus Zeitschriften oder Farbfotografien erbracht werden.

Fehlen diese Unterlagen, so wird nur die Note für die Bauschwierigkeiten und das Geschick für den Bau bei der Baubewertung vergeben.
- 3.1.5 Das Produkt der vom Punktwerber gegebenen Note und des Koeffizienten ergibt die Punktzahl. Diese Punkte werden addiert und die Summe ergibt die Punkte der Baubewertung.
- 3.1.6 Die Regel B.3.1 der Sektion 4 b (Erbauerklausel) gilt nicht für die Klasse F4C-B.

3.2 Flugbewertung

Die Flugbewertung erfolgt nach den im Sporting Code, Sektion 4c, Abschnitt 6.3 festgelegten Regeln (BeMod 43-6) mit den folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

- 3.2.1 Die Vorführungen werden nach der Gleichmäßigkeit bewertet und danach, wie sie vom nachgebauten Muster ausgeführt worden sind.
- 3.2.2 Jede Flugfigur oder Vorführung wird von Punktwurtern benotet.
- 3.2.3 Jeder Punktwurter bewertet dabei die Vorbildtreue und den Realismus des Fluges, der Flugfigur und der Vorführung.

4. Platzierung

- 4.1 Die Punkte der beiden besten Flugdurchgänge werden halbiert und zu den Baupunkten hinzugezählt.
- 4.2 Bonuspunkte werden nicht vergeben.

